



NIEDERSCHRIFT

45. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:33 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzende-

Frau Dr. Heidemarie Migulla

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

ab 18:41 Uhr

Frau Sabine Bölter

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

bis 19:20 Uhr

Herr Bert Lindner

Herr Dietrich Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Jochen Neumann

Herr Falko Nitsche

Herr Marko Ott

Herr Stefan Pinkawa

Herr Eberhard Pohle

Frau Bärbel Redlhammer-Raback

ab 18:33 Uhr

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Manfred Thier

Herr Michael Wessel

Verwaltung-

Herr Stephan Gruschwitz

Frau Christiane Kaiser

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Matthias Grunert

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Gerhard Maetz

Herr Sven Petke

Herr Harald-Albert Swik
Frau Nadine Walbrach

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass B-6426/2019
 - 4.2. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die öffentliche P&R-Anlage am Bahnhof (ehemaliges Gaswerksgelände) B-6435/2019
 - 4.3. Berufung sachkundige Einwohnerin - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport B-6436/2019
 - 4.4. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße" B-6437/2019
 - 4.5. Grundsatzbeschluss zur Umnutzung der ehemaligen Postschule (Poststraße 20) B-6440/2019
 - 4.6. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für den Neubau eines Clubhauses am Werner-Seelenbinder-Stadion B-6441/2019
 - 4.7. Bereitstellung überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben in der Friedrich-Ebert-Grundschule B-6443/2019
 - 4.8. Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Schlieben B-6448/2019/1
 - 4.9. Außer-Kraft-Treten der Rechnungsprüfungsordnung B-6449/2019
 - 4.10. Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin B-6450/2019/1
 - 4.11. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für ein Darlehen an die LUBA GmbH B-6442/2019/1
 - 4.12. Hochschulpräsenzstelle im Gewerbehof Luckenwalde B-6456/2019
 - 4.13. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016 B-6451/2019
 - 4.14. 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde B-6452/2019
5. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
6. Informationen der Verwaltung
7. Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

8. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.01.2019
9. Feststellung der Tagesordnung
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Heinrich-Zille-Straße 3 B-6417/2019
 - 10.2. Umgestaltung Ehrenhain - Vergabe Landschaftsbauarbeiten B-6433/2019
 - 10.3. Verkauf Erbbaugrundstück in Luckenwalde, Meisterweg 40 B-6438/2019
 - 10.4. Verkauf der Grundstücke in Luckenwalde, Jüterboger Tor, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstücke 635, 821 und 822 B-6439/2019
 - 10.5. Vergabe von Planungsleistungen ehemalige Postschule / Objektplanung und Aufzug B-6444/2019

10.6.	Vergabe von Planungsleistungen ehemalige Postschule / Tragwerksplanung	B-6445/2019
10.7.	Vergabe von Planungsleistungen ehemalige Postschule / HLS	B-6446/2019
10.8.	Vergabe von Planungsleistungen ehemalige Postschule / ELT	B-6447/2019
11.	Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung	
12.	Informationen der Verwaltung	
13.	Informationen der Vorsitzenden	

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Dr. Migulla eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 20 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

TOP 2.1. Größe Handelszentren

Ein Bürger fragt zu der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt angesprochenen Vergrößerung von Discounterflächen an, warum die Verwaltung in der Argumentation nicht die Daten des Brandenburgischen Handelsatlas verwendet hat.

Frau Herzog-von der Heide kann nicht bestätigen, dass diese Daten nicht verwendet worden sind. Die Betreiber Lidl und Netto schließen sich dem allgemeinen Trend an, ihre Geschäfte opulenter für die Kunden zu gestalten. Beide bereits ansässigen Betreiber sorgen für die Nahversorgung in Luckenwalde und bleiben mit mehr Komfort für die Kunden am Standort erhalten.

TOP 2.2. Frühjahrsblüher, Baum- und Strauchpflege

Die Fragen und Hinweise einer **Bürgerin des Arbeitskreises Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!** zum Thema sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

- Während der Ausführungen erscheint Frau Redhammer-Raback zur Sitzung.

Frau Herzog-von der Heide wird schriftlich auf die Frage 1 (Zurückschneiden von Blühstäuchern) antworten.

Zur 2. Frage (Zwiebelstecken für Frühjahrsblüher) antwortet sie, dass es die Verwaltung im Spätherbst nicht mehr geschafft habe, noch zusätzliche Blumenzwiebeln zu stecken. Um dennoch die Stadt mit Blüteninseln bunter zu machen, sei dies im Februar nachgeholt worden. Sie rechne trotzdem mit blühenden Resultaten.

Zur 3. Frage (Lückenhafte Straßenbaumreihen und Gewährleistungszustand neu gepflanzter Bäume) entgegnet sie, dass in der Bilanz mehr Bäume nachgepflanzt wurden als gefällt. In der Aufstellung, die im letzten Jahr erstellt worden sei, sei dies im Detail erläutert worden. Bei der Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume stelle die Robustheit im Hinblick auf Stadt- und Klimastress ein wichtiges Kriterium dar.

Die Frage 4 (Kopfschnitt von Bäumen) beantwortet sie schriftlich.

TOP 2.3. Kinderbetreuung

Die Fragen und Hinweise einer **Bürgerin des Arbeitskreises Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!** zum Thema sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frage 1: Ausreichend qualifiziertes pädagogisches Personal

„Wann und in welchem Maße übernimmt die Stadtverwaltung für die Verbesserung dieser Situation die finanzielle Verantwortung und erhöht ihren Finanzierungsanteil für konkrete zusätzlich notwendige pädagogische Arbeit, die über das KitaGesetz hinausgeht?“

Frau Herzog-von der Heide empfiehlt, sich mit der im Kitagesetz festgelegten Aufgabenteilung zwischen Land, Jugendamt, Kommune, Träger und Eltern zu beschäftigen. Die der Fragestellung zugrundeliegende Annahme, nach der die Stadt Luckenwalde für alles in die Verantwortung zu nehmen sei, ist unzutreffend. Nach dem Kitagesetz ist das Jugendamt der Gewährleistungsträger rund um die Aufgaben der Kinderbetreuung. Die Zuständigkeit der Stadt erstreckt sich darauf, für Grundstück, Gebäude und deren Bewirtschaftung aufzukommen. Die Stadt soll darüber hinaus finanziell unterstützen, wenn der Träger bei Ausschöpfung aller Einnahmequellen und sparsamer Betriebsführung nicht auskömmlich arbeiten kann.

Auch werde nicht, wie behauptet, mit einem anderen Betreuungsschlüssel gearbeitet, als es gesetzlich zulässig ist. Über die Einhaltung wachen Ministerium und Jugendamt.

Frage 2: Viel zu hohe Kosten der Essensfinanzierung für Kita und Hort

„Wer trägt die Verantwortung, wenn durch die Eltern Rückzahlungen falsch berechneter Elternbeiträge gefordert werden?“

- Während der Ausführungen erscheint Herr Bärmann zur Sitzung.

Jeder Träger kalkuliert und legt die Höhe des Elternanteils an der Mittagsversorgung für seine Einrichtung fest, so **Frau Herzog-von der Heide**. Der Träger ist ja auch Vertragspartner der Eltern. Bei der städtischen Kita, dem Hort Regenbogen, tritt das Problem einer möglichen falschen Kitaessenspreiskalkulation nicht auf, weil die Kinder am Schulmittagessen teilnehmen.

Frage 3: Ausbildung von Praxisanleiter*innen

„Wie soll diese zusätzliche Fachkraft finanziert werden? Welches Personal übernimmt in der Ausbildungszeit die Kinder der Praxisanleiterin? Wie will die Stadt einen zusätzlichen Personalschlüssel, neben der Regelfinanzierung finanzieren?“

Frau Herzog-von der Heide antwortet darauf: Es sei jetzt schon üblich, dass in der Ausbildung befindliche Erzieher Praktika in der Einrichtung durchführen und demzufolge praktisch angeleitet werden. Was die Stadt anbietet, ist ein Anreiz für zusätzliche und zertifizierte Praxisanleiterausbildung. Die Träger sollen dadurch ermutigt werden, an dualen Erzieherausbildungen mitzuwirken. Anleiterausbildungen dauern zwischen 80 und 200 Stunden. Sie werden als Wochenend- oder Blockausbildung angeboten. Wie die dadurch entstehende Fehlzeit des Personals in der Einrichtung ausgeglichen wird, organisiert der Träger, wie er es auch im Falle von Krankheit, Urlaub und Fortbildung organisieren muss.

Frage 4: Quereinsteiger*innen und nichtpädagogische Fachkräfte

Der Einsatz von Quereinsteigern verhindert die Einstellung ausgebildeter Kräfte, wenn die vom Land finanzierte Personalbemessung ausgeschöpft ist. Warum finanziert die Stadt in den Kitas nicht zusätzliche Betreuungsstunden außerhalb des gesetzlichen Schlüssels?“

Die Frage suggeriere, dass Fachpersonal ausreichend verfügbar wäre, jedoch nicht eingestellt werden könne, weil Quereinsteiger die Stellen bereits besetzt hätten. Die

Lebenswirklichkeit in Luckenwalde sieht anders aus. Zusätzliche Erzieher werden dringend benötigt. Engagierte Quereinsteiger, die pädagogisch befähigt werden, sind wünschenswerte Mitarbeiter. Geeignete Quereinsteiger zu aktivieren, ist ein höchst anspruchsvoller Prozess, der nur von einem Träger in der Stadt besonders beherrscht werde. Eine solche Qualifizierung erfolge dazu unter strenger Aufsicht des Ministeriums. Hinsichtlich der Finanzierung zusätzlicher Betreuungsstellen schreibt die Fragestellerin der Verwaltung Aufgaben zu, für die das Jugendamt und das Land als Gesetzgeber zuständig sind, betont **Frau Herzog-von der Heide**.

Frage 5: Die Ausbildung zur Erzieherin muss derzeit größtenteils von Schülern selbst finanziert werden. Auch deshalb gibt es zu wenige Interessenten für diese Ausbildung. Warum gibt es kein kommunales Stipendium für Erzieherausbildungen?

Frau Herzog-von der Heide teilt die Auffassung in der Hinsicht, dass es auch für Erzieher in der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung geben müsse und einen Verzicht auf Schulgeld. Genau dieser Intention trage die am Luckenwalder Oberstufenzentrum angebotene duale Ausbildung Rechnung. Der Träger stelle eine Auszubildende mit einer halben Stelle ein und bezahle dafür die tarifliche Vergütung. Die Auszubildende sei dann an 20 Wochenstunden in der Einrichtung tätig und erhalte an zwei Tagen in der Woche den theoretischen Unterricht am OSZ. Dafür werbe sie und habe deshalb den Anreiz geboten, dass zur Gewährleistung der Praxisanleitung in der Einrichtung Erzieher als Ausbilder fit gemacht werden, nämlich durch Übernahme der Kosten einer Anleiterausbildung. Die Stadt selbst hat und wird in ihrer Einrichtung Regenbogen und im Wohnheim auf diese Weise Ausbildungsbetrieb sein.

Frage 6: Kindertagespflegestellen als Alternative zu Kitabetreuungsplätzen
Warum nimmt dennoch derzeit die Zahl der Betreuungspersonen in der Tagespflege ab?
Welche Versuche unternimmt die Stadtverwaltung, um die noch immer unzureichenden finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern? Gibt es z. B. die Möglichkeit, ein Förderprogramm für TagespflegeSTELLEN aufzulegen, ähnlich dem vom Wirtschaftsamt für gewerbliche Anbieter?“

Antwort **Frau Herzog-von der Heide**: Der für die Finanzierung von Tagespflegestellen zuständige Landkreis hat im letzten Jahr die Rahmenbedingungen verbessert, z. B. durch Erhöhung der finanzierten Urlaubs-, Fortbildungs- und Krankentage. Dennoch ist die Zahl der Tagespflegepersonen nicht angestiegen. Nicht für jeden ist es reizvoll als Selbständiger die gesamte Verantwortung, die Gewährleistung der Öffnungszeiten an fünf Tagen in der Woche und abhängig von den individuellen Bedürfnissen der Eltern und das wirtschaftliche Risiko der Nichtauslastung zu tragen. Etliche Tagespflegepersonen haben ihre Selbständigkeit aufgegeben und sind als Erzieher im Angestelltenverhältnis in Kitas zurückgekehrt.

Frage 7: Ausbau von Kitas = Personalnot
„Wäre es nicht ehrlicher, den Eltern und Kitaträgern mitzuteilen, dass man zugunsten der neuen erforderlichen Kitaplätze den Betreuungsumfang je Kita einschränken muss, um die zunehmende und kaum noch beherrschbare Personalnot etwas abzumildern?
Oder wäre es hilfreich, solche Spezialisierungen von Kitas, die sich für sehr lange Betreuungsangebote oder Kooperationen mit anderen Kitas entschließen, in besonderer Weise zu fördern?“

Antwort **Frau Herzog-von der Heide**: Besondere pädagogische Angebote werden auch gesondert gefördert. Haben Träger mehrere Kitas, so gibt es schon jetzt differenzierte Öffnungszeiten. Für eine Anordnung von Öffnungszeiten hat die Stadt keine rechtliche Kompetenz. Im Zuge des Betriebserlaubnisverfahrens, das beim Ministerium geführt wird, erklärt sich der Träger zu den von ihm beabsichtigten Öffnungszeiten. Kann er sie auf Dauer nicht gewährleisten, muss er eine Änderung beantragen. Jeder Träger muss also für sich entscheiden, was ehrlicher im Sinn der Fragestellerin wäre.

Frage 8: Kitavielfalt durch Erweiterung der Trägerlandschaft

„Ist es nicht sinnvoll, insbesondere bei neu zu entwickelnden Kitaangeboten in Luckenwalde, die Kitavielfalt durch Erweiterung der Trägerlandschaft zu erhöhen?“

Antwort **Frau Herzog-von der Heide**: Wenn es nötig wird, eine neue Kita zu bauen und die Stadt nicht die Trägerschaft übernehme, dann würde sie die Trägerschaft ausschreiben, gesetzlich ist jetzt sogar eine europaweite Ausschreibung geboten. Das könnte im Ergebnis einen weiteren Träger in der Stadt, neben den vorhandenen fünf bedeuten.

TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass B-6426/2019

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2019 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG).

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 4.2. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die öffentliche P&R-Anlage am Bahnhof (ehemaliges Gaswerksgelände) B-6435/2019

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 298.573,74 € für die Entwicklung der Brachfläche am Bahnhof zur öffentlichen P&R-Anlage und innerstädtischen Freifläche mit Calisthenics-Elementen wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 4.3. Berufung sachkundige Einwohnerin - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport B-6436/2019

- Herr Pinkawa nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerbereich Platz (Mitwirkungsverbot).

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Frau Pamela Pinkawa wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des

Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
ungeändert beschlossen

TOP 4.4. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße" B-6437/2019

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstücke 781 und 915 wird der Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13a BauGB und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren verzichtet. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten zu lassen und sich zur Planung innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ der Stadt Luckenwalde gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.
5. Der Beschluss 0010/1998 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24/1998 „Potsdamer Straße“ wird aufgehoben.
6. Der Flächennutzungsplan wird zum Abschluss des Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 4.5. Grundsatzbeschluss zur Umnutzung der ehemaligen Postschule (Poststraße 20) B-6440/2019

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die ehemalige Postschule als Standort für das Mehrgenerationenhaus/ Willkommenszentrum und als Ersatzstandort für das Kinder- und Jugendzentrum KLAB (Beelitzer Tor 10) zu entwickeln.
2. Die Umnutzung der ehemaligen Postschule inklusive der Schaffung erforderlicher Erweiterungsbauten gemäß dem Standard und den Grundsätzen der vorliegenden Planung (Leistungsphase 2).

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 4.6. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für den Neubau eines Clubhauses am Werner-Seelenbinder-Stadion B-6441/2019

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 70.000 € für den Neubau des Clubhauses des Luckenwalder Tennisclub e. V. wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 4.7. Bereitstellung überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben in der Friedrich-Ebert-Grundschule B-6443/2019

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der überplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 300.000 € für die Baumaßnahme in der Friedrich-Ebert-Grundschule wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 4.8. Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Schlieben B-6448/2019/1

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Schlieben zur mandatierten Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung zu.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 4.9. Außer-Kraft-Treten der Rechnungsprüfungsordnung B-6449/2019

Korrektur Beschlussvorlage

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung anstatt 05. = 06.03.2019

Herr Nehues fragt, ob das Rechnungsprüfungsamt Schlieben eine Rechnungsprüfungsordnung hat, die auf die Stadt Luckenwalde übergeht, und ob man die bekommen könnte.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass das Amt Schlieben noch weitere Kommunen betreut und eine Rechnungsprüfungsordnung, zugeschnitten auf die anderen Kommunen sowie die Stadt Luckenwalde, zurzeit erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil dieser Ordnung, die in den nächsten zwei Jahren entstehen wird, wird der gesetzliche Kanon sein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Luckenwalde vom 14.12.2010 (Drucksachen-Nr. B-5255/2010) tritt mit der Beschlussfassung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Schlieben (Drucksachen-Nr.6448/2019) außer Kraft.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

TOP 4.10. Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin B-6450/2019/1

Herr Bärmann führt aus, dass sicherlich die Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes zu begrüßen sei. Doch sei es nicht eher so, dass die Gründe, die einst zur Gründung der LUBA geführt haben, heute, im Zuge des Arbeitskräftemangels, keine Rolle mehr spielen? Überall in den Bereichen Gastronomie, Service, Grünflächenpflege, die die LUBA bedient, werden auf dem Arbeitsmarkt Kräfte gesucht. Sei es nicht an der Zeit, dass sich die Gesellschaft auflöst?

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Arbeitnehmerschaft, die die LUBA beschäftigt, Menschen sind, die den Bedingungen auf dem 1. Arbeitsmarkt unbedingt standhalten, und welche, die dies nicht tun. Daher hält sie die Gesellschaft in dieser Form für Menschen mit Handicap und dass die LUBA Aufgaben für die Kommune erfüllt, für berechtigt.

Herr Nehues hält es für gefährlich zu sagen, dass die Menschen mit Handicap ggf. am 1. Arbeitsmarkt nicht arbeitsfähig sind. Auch diese Menschen finden Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt, was auch gefördert werde.

Herr Wessel merkt an, dass sich nach jetzigem Abschluss des Sanierungsverfahrens eine neue Entscheidungsgrundlage bietet, die in die Zukunft gerichtet sein müsse. Er hält den Sozialbetrieb für eine sinnvolle Einrichtung, der Menschen die Chance gibt
Es sei eine große soziale Leistung der Stadt und daher stimmt er auch für eine Fortführung der Gesellschaft, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Herr Neumann kann sich nur den Worten von Herrn Wessel anschließen. Er hält es ebenfalls für wichtig, dass die Stadt einen Sozialbetrieb unterhält, der die Menschen auffängt, die durch das Raster des 1. Arbeitsmarktes fallen. Auch wenn es in Unternehmen eine Förderung sowie eine Quote zur Einstellung von Menschen mit Handicap gibt, hält sich nicht unbedingt jeder Arbeitgeber daran. Es dürfe auch nicht vergessen werden, dass die LUBA die Mittagsversorgung in vielen Kindereinrichtungen übernimmt, bei der die Stadt als Mitgesellschafter auf die Preiseentwicklung Einfluss nehmen könne.

Herr Gruschka kann nicht verstehen, wie im Zuge der langjährigen Beratungen um die LUBA ~~den~~ genau ein Aufgeben der LUBA funktionieren könnte. Das könne doch jetzt nicht ernsthaft ad hoc entschieden werden, wenn die Auswirkungen nicht bedacht wurden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass das Aufgeben der LUBA eine Regelinsolvenz sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die LUBA GmbH bleibt für weitere fünf Jahre ab Beendigung des Sanierungsverfahrens Konzessionsnehmer der Stadt für die Schulessenversorgung an den in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen. Für denselben Zeitraum sichert die Stadt im Bereich „Grün“ Aufträge im Volumen von mindestens 100.000 EUR/Jahr zu.
2. Zur Sicherung der Liquidität der LUBA GmbH nach der Entlassung aus dem Sanierungsverfahren wird die Bürgermeisterin ermächtigt, mit der LUBA GmbH einen Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehen in Höhe von 40.000 EUR abzuschließen.

Ja 17 Nein 5 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

TOP 4.11. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für ein B-6442/2019/1 Darlehen an die LUBA GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 40.000 € für ein Darlehen an die LUBA GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschluss B-6450/2019, „Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin“, wird zugestimmt.

Ja 17 Nein 5 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

TOP 7. Informationen der Vorsitzenden

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 2. April 2019 statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 19:20 Uhr

- Herr Krüger verlässt die Sitzung.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01